



## Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: [dellach@ktn.gde.at](mailto:dellach@ktn.gde.at)  
Dellach, November 2019

Liebe GemeindebürgerInnen!

### Anschluss an den Kanal

Immer wieder wird diskutiert, wann der Hausanschluss zu machen ist. Die überwiegende Mehrheit hat das auch bereits erledigt. Vereinzelt gibt es aber Mitbürger, die den Anschluss noch hinauszögern möchten. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Anschluss an die öffentliche Kanalisation unverzüglich zu erfolgen hat! Dies wurde in dem an jeden Hausbesitzer zugestellten Anschlussbescheid (üblicherweise vom 2.1.2017) bereits angeführt:

*„Das heißt: mit Anschlussmöglichkeit eines Gebäudes an die öffentliche Kanalisation ist der Betrieb von nicht wasserrechtlich bewilligten Abwasserreinigungsanlagen gesetzwidrig und unabhängig von Bestrafung und Schadenersatz von der Wasserrechtsbehörde gemäß § 138 WRG zu unterbinden.“*

Die zuständige Wasserrechtsbehörde ist die BH Hermagor.

### Flächenwidmungsplanänderungen

#### Kundmachungsfrist 12. November– 09. Dezember 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beabsichtigt Anregungen zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995 idF, LGBl. 24/2016, in Beratung zu nehmen. Diese Änderungen sind im Internet <http://gemeinde.dellach.at> – „Aktuelles“ - und auf der Amtstafel der Gemeinde Dellach kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die Änderungen zum Flächenwidmungsplan liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Dellach jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.

### Winterdienst – beachten Sie!!!

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden, denn sie stellen bei Schneelast eine Behinderung für Verkehrsteilnehmer und Räumfahrzeuge dar. Bitte Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken (Straßenbereiche freihalten)! Sollten durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt oder gestreut werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch entstehende Schäden.

#### Anrainerpflichten:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung sind Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (also innerhalb der Ortstafel) verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege samt eventuellen Stiegen von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

**Achtung!** Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes durch Mitarbeiter der Gemeinde Dellach auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für die die Anrainer/Grundeigentümer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Dellach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

Weiters müssen auch Schneewächten und Eisbildungen von den straßenseitigen Dächern rechtzeitig entfernt werden. Da die Unterlassung des ordnungsgemäßen Winterdienstes auf Gehsteigen bzw. Gehwegen eine Verwaltungsübertretung darstellt, die von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft werden kann, wollen wir hiermit nochmals eindringlich an die Einhaltung der Anrainerpflichten erinnern. Im Falle von Personenschäden könnte dies für säumige Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Herzlichst

Ihr



(Bgm Johannes Lenzhofer)



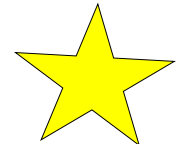
# Nikolausmarkt



*am Marktplatz Dellach*



*Sonntag, 1. Dezember 2019*



*ab 15:00 Uhr*



*angeboten werden:*

*Honig, Bäckereien, Deko und vieles mehr*



*Um 17:00 Uhr kommt der Nikolaus mit  
Geschenken in den Innenhof  
der Gemeinde Dellach*

